

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1548

vom 22. Juni 1993

Gemeinde Hölstein, Bau- und Strassenlinienplan "Bölchenstrasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Hölstein hat am 30. November 1992 den Bau- und Strassenlinienplan "Bölchenstrasse" beschlossen.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache von [REDACTED]
[REDACTED]

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Hölstein durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Trotzdem drängt sich folgende Korrektur des vorliegenden Planes auf:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit RRB Nr. 1679 vom 24. Mai 1988 für die Parzellen Nrn. 1126 (damalig 455) und 1027 ein Waldabstand von 10 m festgelegt wurde. Dieser wird mit dem vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan "Bölchenstrasse" nicht verändert. Im Sinne einer redaktionellen Änderung wird deshalb der orientierende Planeintrag "Gesetzlicher Waldabstand" für die obgenannten Parzellen gestrichen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/// 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Hölstein am 30. November 1992 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 30/BSP/34/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Bölchenstrasse"), 30/BSP/7/3 (Mutation zum Endgültigen Bau- und Strassenlinienplan "Finelen"), 30/SP/1/20 (Mutation zum Strassennetzplan), 30/ZP/1/17 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
- Ingenieur- und Planungsbüro Sutter,
Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Kreisgeometerbüro Liestal/Waldenburg,
Frenkendörferstrasse 20, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (12)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

